

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Wirtschaft			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Master Wirtschaftsingenieurwesen			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	industriebegleitet	☒
Studiendauer (in Semestern)	vier Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master	konsekutiv ☒ weiterbildend ☐			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 09/10			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 ☒ pro Semester ☐ pro Jahr			
Datum des Audits	30.05.2024			
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel			
Gutachterteam	▪ Prof. Dr. Wolfgang Kersten, Technische Universität Hamburg ▪ Prof. Dr. Henning Kontny, HAW Hamburg ▪ Prof. Dr. Michael Dornieden, Hochschule Schmalkalden ▪ Norbert Schmidt, ACO Severin Ahlmann GmbH & Co KG ▪ Nils Scholz, HTW Dresden, studentischer Gutachter			

Inhalt

Verfahrensrahmen	3
Studiengangsübergreifende Regelungen	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums	5
Beschluss des Präsidiums	7
Gutachterliche Stellungnahme zu geplanten Studiengangsänderungen	8
Fragen an das Gutachtergremium zur Diskussion der Studiengangsentwicklung	10
Informationen zur Hochschule	11
Kurzprofil des Studiengangs	13
1. Erfüllung der formalen Kriterien	14
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	14
1.2 Studiengangsprofil	14
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	14
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	15
1.5 Modularisierung	15
1.6 Leistungspunktesystem	16
1.7 Anerkennung und Anrechnung	16
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen	16
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	17
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept	18
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	19
2.4 Studienerfolg	21
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	22
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	23
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	23
2.8 Hochschulische Kooperationen	24

Verfahrensrahmen

Studiengangsübergreifende Regelungen

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Website der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangsspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr- und Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum

aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit. Dabei werden die Fachbereiche bei der Studiengangs- und Modulentwicklung durch das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung als zentrale Einrichtung der Hochschule unterstützt.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“, ergänzende Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sollen ebenfalls der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Neben Studierenden werden dabei auch Absolvent*innen eingebunden. Näheres regelt das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester einen ‚Snapshot‘. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt. Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als quantitative Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen bzw. Beschlüsse des Präsidiums, die zu wesentlichen Änderungen eines Studiengangs führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Schwächen

Als positiv bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept, die hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolventen sowie das Engagement der Lehrenden. Auch die Ausgestaltung des Curriculums und die Prüfungsformate überzeugen im Austausch mit Lehrenden, Studierenden und Alumni. Insgesamt lassen die Dokumentation und die Gespräche den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist.

Als verbesserungswürdig bewerten die Gutachter die standardisierten Modulbeschreibungen, die jedoch in Richtung eines konsistent hohen Niveaus (insbesondere der Kompetenzbeschreibungen, Literaturempfehlungen und Prüfungsformen (insbesondere die Ausgestaltung der Portfolio-Prüfung) kontinuierlich weiterentwickelt werden sollten. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Erkenntnisse der Evaluationen grundsätzlich mit den Studierenden reflektiert werden. Zudem könnte die Erhöhung von Umfang und Verpflichtungsgrad englischsprachiger Veranstaltungen geprüft werden, um die Internationalisierung und Mobilität zu stärken und den Anforderungen des in der Berufspraxis geforderten Sprachniveaus umfassender zu entsprechen. Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Abstimmung von Prüfungsterminen und der Offenlegung dieser, um einen überschneidungsfreien Prüfungszeitraum zu gewährleisten und im Voraus die Prüfungslast zu messen. Generell unterstützen die Gutachter das Ansinnen des Fachbereichs, die zielgerichtete Vermarktung des Studiengangs in der Region aber auch darüber hinaus zu stärken. Die Gutachter befürworten das Bestreben des Fachbereichs, die gezielte Vermarktung des Studiengangs sowohl in der Region als auch darüber hinaus zu intensivieren. Sie betonen die Bedeutung einer stärkeren Verknüpfung des Studiengangs mit anderen Fachbereichen und/oder die Möglichkeit, einen klaren Schwerpunkt im Bereich Technik zu setzen. Dabei sollten die beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolventen stärker in den Vordergrund gerückt und evaluiert werden, wie der Studiengang in den übergreifenden Kontext der Hochschule eingebettet ist.

Ergebnis

Das Gutachterteam empfiehlt die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen in Richtung einer konsistent hohen Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.
2. Es wird empfohlen, Möglichkeiten des Ausbaus englischsprachiger Veranstaltungen zu prüfen.
3. Es wird empfohlen, eine Übersicht der Prüfungstermine zu geben, um eine überschneidungsfreie Prüfungszeit zu gewährleisten.
4. Es wird empfohlen, die Integration des Studiengangs in den Gesamtkontext der Hochschule zu überprüfen und dabei insbesondere die Ausrichtung auf mögliche Berufsfelder eingehend zu erörtern.
5. Es wird empfohlen, über virtuelle Angebote zur Internationalisierung nachzudenken oder alternative Angebote wie z.B. eine Summer School in Betracht zu ziehen.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten des Gutachterteams am 10.07.2024 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2032.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen in Richtung einer konsistent hohen Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.
2. Es wird empfohlen, Möglichkeiten des Ausbaus englischsprachiger Veranstaltungen zu prüfen.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungstermine transparent und rechtzeitig für die Studierenden darzustellen, um eine überschneidungsfreie Prüfungszeit zu gewährleisten.
4. Es wird empfohlen, die Integration des Studiengangs in den Gesamtkontext der Hochschule zu überprüfen und dabei insbesondere die Ausrichtung auf mögliche Berufsfelder eingehend zu erörtern.
5. Es wird empfohlen, über virtuelle Angebote zur Internationalisierung nachzudenken oder alternative Angebote wie z.B. eine Summer School in Betracht zu ziehen.

Gutachterliche Stellungnahme zu geplanten Studiengangsänderungen

Geplante Veränderungen des Curriculums Master Wirtschaftsingenieurwesen

Im Rahmen der rund fünf Jahre zurückliegenden, tiefgreifenden Modernisierung des Studienganges wurde die Akzentuierung der Entwicklung der Management-Kompetenzen im Bereich Supply Chain und Operations Management (SCOM) fortgeschrieben. Rückblickend zeigt sich, dass die Veränderungen sowohl von Studierenden, Ehemaligen als auch Unternehmen (Arbeitgebern) positiv bewertet werden. Unterstrichen wird dies durch die erfreuliche Einstufung im aktuelle CHE-Hochschulranking. Nichtsdestotrotz bietet sich mit dieser Reakkreditierung die Chance, einige Anpassungen und Überarbeitungen vorzunehmen. Während inhaltliche Aktualisierungen (Berücksichtigung von KI, Business Analytics, moderne Ansätze im Controlling, Digitalisierung verschiedener Prozesse, Nutzung von Cobots und vieles mehr) permanent im Rahmen der semesterweisen Modulanpassungen stattfinden, soll in diesem Jahr auch eine Aktualisierung des Curriculums erfolgen.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Gespräche mit einzelnen Studierenden, in denen der Wunsch nach „mehr Technik“ geäußert wurde. Da dies mit Blick auf den Namen des Studienganges „Wirtschaftsingenieurwesen“ grundsätzlich nachvollziehbar ist, wurde die Frage auch im Vorfeld der Reakkreditierung thematisiert. Grundsätzlich haben die Studierenden die Freiheit, nach Abstimmung mit der Studiengangsleitung, eine Vielzahl von Master-Modulen aus den technischen Fachbereichen der FH Kiel zu absolvieren und haben damit ein weitaus größeres Angebot als sie im Fachbereich Wirtschaft finden können. Dadurch können sie sich – wenn sie dies wünschen – z.B. vertieft mit Maschinenbau, Schiffbau oder Elektrotechnik beschäftigen. In der Praxis wird dieses Angebot aber sehr selten genutzt. Was die Pflichtmodule angeht, so werden ausgehend von den Kompetenzzielen (kurz: Übernahme von Führungsverantwortung in technisch geprägten Bereichen) insbesondere Managementkompetenzen (weiter-) entwickelt. Technische Inhalte im Bereich Supply Chain und Operations Management sind aber fester Bestandteil der Pflichtmodule in diesem Themenfeld. Darüber hinaus ist eine Intensivierung der technischen Inhalte im Pflichtbereich schon deshalb schwierig, weil aufgrund der sehr unterschiedlichen Erststudiengänge, mit unterschiedlichen Ausrichtungen (z.B. Maschinenbau oder Elektrotechnik) die die Studierenden absolviert haben, auch unterschiedliche Grundlagenkenntnisse vorhanden sind. Dem Wunsch nach „mehr Technik“ wird mit inhaltlichen Änderungen innerhalb einzelner Module nachgekommen, die den Gutachtern dargestellt wurden.

Bewertung

Im Rahmen der Begutachtung wurden die geplanten Änderungen der Module betrachtet. Das Gutachterteam begrüßt ausdrücklich, dass auf den Wunsch der Studierenden nach „mehr Technik“ eingegangen wird. Die vorgesehenen inhaltlichen Anpassungen innerhalb einzelner Module und die geplanten Änderungen der Modulbezeichnungen sind aus der Sicht des Gutachterteams positive Schritte.

Durch diese Maßnahmen wird die technische Ausrichtung des Studiengangs gestärkt und gleichzeitig deren Relevanz und Attraktivität erhöht. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen trägt dazu bei, die Anforderungen der Studierenden besser zu erfüllen und die Qualität der Lehre weiter zu verbessern.

Die Ausweitung der Akkreditierung auf die genannten Änderungen wird empfohlen.

Fragen an das Gutachtergremium zur Diskussion der Studiengangsentwicklung

Fragen der Studiengangsverantwortlichen:

1. Eine Schwachstelle des Studienganges ist die Akquisition von Studienbewerbern. Welche Wege könnte die FH Kiel beschreiten?
2. Sehen Sie Wege, den Bezug zu Erststudiengängen, insbesondere zum Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik“ (Fachbereich Informatik und Elektrotechnik) und „Bachelor-Studiengang Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen“ (Fachbereich Maschinenwesen), zu verstärken?
3. Wie werden aus den Perspektiven „Forschung“ und „Praxis“ die aktuellen Anforderungen an die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen gesehen?
4. Wie wird der Praxisanteil / die Anwendungsorientierung bewertet? Sollten weitere Projektmodule integriert werden (z.B. durch einen Verzicht auf Wahlmodule)?

Impulse des Gutachtergremiums

Die Fragen der Studiengangsverantwortlichen an das Gutachterteam sind in die Gespräche eingeflossen und wurden im Rahmen des Audits intensiv diskutiert. Um mehr Studienbewerber für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu gewinnen, betonte das Gutachterteam insbesondere, dass der Unique Selling Point (USP) des Studiengangs klarer herausgearbeitet werden sollte, damit der Studiengang gezielter vermarktet werden kann. Um die Verbindung zu den Bachelor-Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik“ und „Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen“ zu stärken, könnten gemeinsame Forschungsprojekte und Mentoring-Programme, wie der Einsatz von Master-Studierenden als Mentoren für Bachelor-Studierende, in Betracht gezogen werden. Das Gutachterteam betonte, dass neben einem fundierten fachlichen Verständnis auch die sozialen Kompetenzen der Studierenden wesentlich sind, um den vielfältigen Anforderungen in der beruflichen Praxis gerecht zu werden. Das Gutachterteam bewertet den Praxisanteil und die Anwendungsorientierung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen insgesamt positiv. Ein Verzicht auf einige Wahlmodule zugunsten zusätzlicher Projektmodule könnte in Erwägung gezogen werden, sollte jedoch sorgfältig abgewogen werden, um die Flexibilität und individuelle Studiengestaltung nicht zu stark einzuschränken.

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Sie ist gemessen an der Zahl der Studierenden die zweitgrößte Hochschule in Schleswig-Holstein. Sie versteht sich als anwendungsorientierte Partnerin von Wirtschaft, Verbänden und staatlichen Institutionen weit über die Region hinaus, die Impulse für ökologische, ökonomische, kulturelle und soziale Innovationen setzt. Die drei Säulen Lehre, Forschung und Wissenstransfer bilden für sie eine Einheit und ergänzen sich gegenseitig. Mit der Qualifizierung anwendungsorientierter akademischer Fachkräfte möchte die FH Kiel einen wichtigen Beitrag für den Arbeitsmarkt innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins leisten. Entsprechend ist der Arbeitsmarktbefehl ein entscheidendes Kriterium für die Studienangebotsplanung, was sowohl neue als auch die Überprüfung bestehender Studiengänge betrifft. Entsprechend ist die Förderung von Kontakten in die Berufswelt an der Hochschule strukturell fest verankert – dazu tragen etwa verpflichtende Praxisphasen, Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen sowie externe Lehrbeauftragte bei. Dabei ist das industriebegleitete Studium (IBS) mit über 80 Kooperationspartnern in der Region das duale Studiengangskonzept der FH Kiel, das für alle Studiengänge der Fachbereiche Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen und Wirtschaft sowie für Bauingenieurwesen als Option angeboten wird.

Gegliedert ist die Hochschule in sechs Fachbereiche mit folgenden Lehr- bzw. Forschungsgebieten:

- Agrarwirtschaft (Standort Osterrönfeld): Pflanzenbau, Biomasse, Landtechnik, Tierhaltung, Milchwirtschaft, Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, Unternehmensentwicklung, Marktanalysen
- Informatik und Elektrotechnik: Leistungselektronik, Batteriemanagementsysteme, Automatisierungstechnik, Robotik, Digitalisierung und KI in der Energiewende, Unterwasserkommunikation
- Maschinenwesen: Maschinenbau, Schiffskonstruktion und Schiffsfestigkeit, Submarine Roboter (AUV), Offshore-Anlagentechnik, Offshore- und Onshore-Windenergie, Mensch-Roboter-Kollaboration, Medizintechnik
- Medien (mit Institut für Bauwesen): Multimediaproduktion, Medieningenieurwesen, Immersionsforschung, Baustoffe- und Bauwerksdiagnostik, Konstruktiver Ingenieurbau, Straßenbau, Vermessungstechnik, Wasserbau- und Küstenschutz
- Soziale Arbeit und Gesundheit: gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen, Pflege- und Unterstützungssysteme, Erziehung und Bildung, psychosoziale Gesundheit, Apps und mobile Anwendungen im Gesundheitswesen, demografischer Wandel, Digitalisierung, Resozialisierung, Selbstfürsorge in psychosozialen Berufsfeldern
- Wirtschaft: Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, nachhaltige Unternehmensrechnung und Besteuerung, nachhaltige Unternehmenskultur, Wirtschaftlichkeitsanalysen

Die fachliche Breite der sechs Fachbereiche unterstützt auch eine intensive interdisziplinäre Vernetzung. Deutlich wird das etwa in den Interdisziplinären Wochen, während derer keine

regulären Veranstaltungen stattfinden und alle Studierenden die Gelegenheit erhalten, extracurriculare berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und den Blick über das eigene Fach hinaus zu werfen.

An der FH Kiel sind knapp 8.000 Studierende in rund 40 Studiengängen eingeschrieben, davon rd. 80% in 22 Bachelor- und 20% in 18 Masterstudiengängen. Von diesen haben ca. 75% ihre Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben, ca. 20% im restlichen Bundesgebiet und 5% im Ausland. Bei den Studierenden in Masterstudiengängen lagen die Anteile bei ca. 60%, ca. 30% und ca. 10%. Der Anteil der Studierenden mit einer beruflichen Hochschulzugangsberechtigung beträgt an der Hochschule rd. 5%.

Die Zahl der Professuren liegt bei rund 160. Zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien hat die Hochschule Fördermittel aus dem Professorinnenprogramm des BMBF für Promotionsstipendien vergeben. Zudem ist die Geschäftsstelle des Promotionskollegs Schleswig-Holstein, das Professorinnen und Professoren an HAW/FH die Erstbetreuung von Promotionen ermöglichen soll, an der FH Kiel angesiedelt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges „Wirtschaftsingenieurwesen“ verfügen – aufbauend auf einem ersten interdisziplinären, technisch-betriebswirtschaftlichen Studium – über wesentlich vertieftes Wissen und Verstehen insbesondere in den Lerngebieten Management, Einkauf, Produktion, Marketing, Logistik sowie Supply Chain und Operations Management. Sie kennen die Besonderheiten, Methoden, Techniken, Grenzen, Terminologien und aktuellsten Lehrmeinungen und sind in der Lage, diese zu definieren, zu interpretieren und kritisch zu reflektieren. Außerdem können sie diese mit Fachvertretern auf wissenschaftlichem Niveau diskutieren.

Die Absolventinnen und Absolventen können mit diesen Kompetenzen auch in neuen, unvertrauten und hochkomplexen Situationen auf wissenschaftlicher Basis, selbständig und verantwortungsvoll forschungs- oder anwendungsorientierte Lösungen für betriebswirtschaftlich-technische Problemstellungen (i.d.R. in Projekten) entwickeln sowie Führungsverantwortung übernehmen. Sie sind in der Lage, auch die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Konsequenzen ihres Handelns / ihrer Entscheidungen zu bewerten. Gegenüber Fachvertretern und Laien können sie Schlussfolgerungen und Methoden in klarer und eindeutiger Weise vermitteln.

Die Absolventinnen und Absolventen können ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbständig zielorientiert gestalten, um sich das zukünftig notwendige Wissen selbständig anzueignen. Die Absolventinnen und Absolventen können in interdisziplinären und interkulturellen Teams bzw. Organisationseinheiten herausgehobene Verantwortung übernehmen. Sie können ihre eigene Rolle und die der anderen Beteiligten kritisch reflektieren, Konflikte identifizieren und zielorientiert auflösen. Die Absolventinnen und Absolventen können die in den Lerngebieten relevanten Methoden bewerten und unter Berücksichtigung der Umssysteme zielgerecht zur Lösung betriebswirtschaftlich-technischer Problemstellungen anwenden. Studierende können durch optionale Auslandsaufenthalte ihre interkulturellen Kompetenzen erweitern.

Der Master-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von Führungsaufgaben in Organisationen, die eine starke natur- oder ingenieurwissenschaftliche Orientierung aufweisen. Maschinenbau, Medizintechnik, Schiffbau, Elektrotechnik oder technischer Handel sind Beispiele für Branchen, in denen die Studierenden nach dem Abschluss eine Anstellung finden. Üblicherweise werden sie dann in den Bereichen (technischer) Vertrieb, Einkauf, Supply Chain Management, Produktion, Controlling oder Consulting eingesetzt.

Um diese Kompetenzziele zu erreichen, werden die Studierenden während ihres Studiums immer wieder aufgefordert, selbständig für neue und komplexe Problemstellungen theoretisch fundiert und methodisch überzeugend Lösungen zu entwickeln. Hierzu sind beispielsweise mehrere als Projekte konzipierte Module vorgesehen, die i.d.R. mit Praxispartnern (Unternehmen in der Region) durchgeführt werden. Dieser starke praktische Bezug bereitet die Studierenden nicht nur auf das Berufsleben, sondern durch die damit einhergehende wissenschaftliche Befähigung auch auf weitere wissenschaftliche Tätigkeiten (Promotionsfähigkeit) vor.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine (wesentlichen) Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:	Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist als konsekutiver Vollzeitstudiengang ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt zweimal jährlich jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Es wird der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) vergeben.		
Regelstudienzeit:	4 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 120 LP		
Kriterium erfüllt ☒		Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Masterstudiengang ist als konsekutives Studienprogramm definiert. Das Studiengangsprofil ist anwendungsorientiert.

Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 25 Leistungspunkte. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Kriterium erfüllt ☒	Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐
---	--	--

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung). Der Studiengang ist zulassungsfrei und bietet 30 Studienplätze pro Studienjahr an. Der Masterstudiengang ist ein postgraduales Studienprogramm. Es setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss

mit 180 Leistungspunkten voraus. Die Zulassung erfolgt zweimal im Jahr (Sommer- und Wintersemester). Zugang erhält, wer

- ein erstes berufsqualifizierendes interdisziplinäres (betriebswirtschaftlich-ingenieurwissenschaftliches) Studium abgeschlossen hat und wenigstens 55 Leistungspunkte in dem Bereich "Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik", wenigstens 50 Leistungspunkte in dem Bereich "Wirtschafts-, Rechts- und weitere Sozialwissenschaften" sowie wenigstens 10 Leistungspunkte in Integrationsfächern erworben hat
- Nachweis englischer Sprachkenntnisse, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Anerkannte Nachweise finden Sie in §7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:

Master of Science (M.Sc.)

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Projekte) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die in dem viersemestrigen Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 120 Leistungspunkte (LP), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 25 Leistungspunkte. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. (Vgl. Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der Fachhochschule Kiel.)

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 3 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: „Wir nehmen relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft auf und setzen diese in zukunftsorientierte Studiengänge um. Unsere Hochschule versteht sich als innovative Schrittmacherin für Schleswig-Holstein.“

Ein Fokus des Wirtschaftsingenieurwesens liegt auf der Optimierung von Ressourcen und Prozessen in Unternehmen. Wirtschaftsingenieure tragen dazu bei, in Wertschöpfungsketten Verschwendung zu reduzieren, Kosten zu senken, Innovationen zu generieren und die Qualität von Produkten und Dienstleistungen zu verbessern. Dies führt zu einer nachhaltigeren Nutzung von Ressourcen und einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für die Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs in der PO und im Modulhandbuch des Studiengangs dargestellt. Dem angestrebten Abschlussniveau des Masterabschlusses entsprechend wird der Studiengang in die Niveaustufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) bzw. in die Stufe 2 (Master-Ebene) des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) eingeordnet.

Bewertung

Das Gutachterteam bewertet die formale als auch inhaltliche Ausgestaltung der Modulbeschreibungen grundsätzlich als gut (Bezug zu Auflage 1, 2018).

Als verbesserungswürdig empfinden sie jedoch in Einzelfällen die Ausgestaltung der Kompetenzbeschreibungen hinsichtlich des angestrebten Abschlussniveaus, die Angaben und Aktualität der Literaturempfehlungen sowie die Angaben zu Prüfungsformen - insbesondere die Ausgestaltung der Portfolio-Prüfung (s. Empfehlung 1).

Die Dokumentationen und die Gespräche lassen jedoch den Schluss zu, dass sowohl die Qualifizierung als auch der Übergang in eine dem Abschluss entsprechende Berufspraxis sichergestellt sind.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 4 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: *„Unsere anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung ist das Fundament unserer exzellenten Lehre. Dabei ist unsere Hochschule eine zuverlässige und innovative Partnerin von Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen.“*

Ausgehend von den Qualifikationszielen und dem Abschlussniveau des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen ist der Studiengang als viersemestriger Studiengang konzipiert. An das erste Semester, das dazu dient, die Studierenden „abzuholen“ und eine einheitliche Kompetenzbasis zu schaffen, schließen sich zwei Semester an, in denen die Freiheitsgrade erhöht (Wahlmodule, um z.B. technische Vertiefungen zu wählen) und schrittweise die Projekte ausgebaut werden. Im vierten, abschließenden Semester können die Studierenden dann unter Beweis stellen, dass sie im Rahmen der Bearbeitung ihrer Thesis in der Lage sind, komplexe Problemstellungen selbständig und auf wissenschaftlicher Basis zu lösen. Dies geschieht überwiegend in Kooperation mit Praxispartnern.

Im zweiten und dritten Semester haben die Studierenden ausdrücklich die Möglichkeit, Wahlmodule auch aus dem (Master-)Angebot der technischen Fachbereiche zu wählen (Bezug zur 2. Empfehlung 2018). Damit besteht mindestens für die Studierenden, die ihr Erststudium an der FH Kiel absolviert haben, die Option, die im Bachelor erworbenen ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen zu vertiefen. Für zahlreiche andere Studierende, die ihr Erststudium an anderen Hochschulen absolviert haben, bieten sich dadurch i.d.R. auch gute Vertiefungsmöglichkeiten. Bezüglich der Prüfungsorganisation hat die FH Kiel verschiedene Anstrengungen unternommen, um sie fachbereichsübergreifend zu vereinheitlichen. Die Prüfungsverfahrensordnung, die Vereinheitlichung von Vorlesungs- und Prüfungszeiträumen, die Einführung von HISinOne und die zunehmende Angleichung von Verwaltungsprozessen sind die wesentlichen Bausteine auf diesem Weg.

In die Lehre fließen die kontinuierlich aktualisierten Erfahrungen und Kompetenzen der Lehrenden des Fachbereiches Wirtschaft ein, die sich je nach fachlicher Prägung in unterschiedlichen Feldern der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung engagieren und i.d.R. einen intensiven Austausch mit der Praxis pflegen.

Optionale Mobilitätsfenster existieren insbesondere im zweiten und dritten Semester, aber – in Abhängigkeit vom Angebot der Partnerhochschulen – kann auch das vierte Semester (bei pauschaler Anerkennung von Studienleistungen) für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden.

Die Möglichkeit ein Doppelabschluss-Abkommen mit einer ausländischen Partnerhochschule zu schließen, ist in der Vergangenheit diskutiert worden (Bezug zur 3. Empfehlung 2018). Aufgrund des Corona bedingten Einbruches der Auslandsaktivitäten, wegen des grundsätzlich sehr geringen Interesses der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt (max. 1-2 Personen je Semester, Basis: Abfrage bei den Erstsemestern) und mit Blick auf

den Aufwand, der nötig ist, um mit einer geeigneten und nachgefragten Partnerhochschule ein Abkommen zu vereinbaren, ist diese Idee bisher nicht realisiert worden.

Bewertung

Die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden sowie Studierenden und Alumni bestätigen den positiven Eindruck, den der Studiengang bereits aus den vorliegenden Dokumentationen vermittelt hatte. Die strukturelle Gestaltung und die Verbindung von Theorie und Praxis wurden als besonders gelungen hervorgehoben.

Das Gutachterteam empfiehlt jedoch, die Einbettung des Studiengangs in den Gesamtzusammenhang der Hochschule kritisch zu evaluieren. Ziel dieser Evaluation sollte sein, Synergien mit anderen Studiengängen und Fachbereichen sowie die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs zu identifizieren und zu fördern. Dies könnte durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Nutzung gemeinsamer Ressourcen optimiert werden.

Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, die berufsfeldorientierte Ausrichtung des Studiengangs stärker zu diskutieren. Ein Fokus auf die Praxisrelevanz und die Anpassung der Lehrinhalte an die Anforderungen des Arbeitsmarktes kann dazu beitragen, die Employability der Absolventen zu erhöhen (s. Empfehlung 4).

Die Gutachter lobten das International Office der Hochschule für seine hervorragende Unterstützung und die Förderung internationaler Mobilität. Das International Office bietet umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die es den Studierenden leichtmachen, Studienaufenthalte im Ausland zu organisieren.

Dennoch wurde festgestellt, dass viele Studierende Schwierigkeiten haben, diese Möglichkeiten zu nutzen. Hauptgründe sind oft zeitliche Einschränkungen durch ein intensives Studienprogramm oder berufliche Verpflichtungen neben dem Studium. Um diesen Hindernissen zu begegnen, wurde die Einführung von Summer Schools oder virtuelle Angebote als flexible Lösung empfohlen. Diese kompakten und zeitlich begrenzten Programme könnten Studierenden die Möglichkeit bieten, internationale Erfahrungen zu sammeln, ohne dass sie längere Studienunterbrechungen oder berufliche Abwesenheiten in Kauf nehmen müssen (s. Empfehlung 5).

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 1 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: *„Exzellente Lehre ist für uns anwendungsbezogene, forschungs- bzw. wissenschaftsbasierte, interdisziplinäre sowie durch Internationalität und Methodenvielfalt geprägte Lehre.“*

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung ergibt sich aus den schon mehrfach angesprochenen Kompetenzzielen. Die zur Wahrnehmung der allgemeinen Führungsaufgaben notwendigen Kompetenzen werden über drei Pflichtmodule (alte Bezeichnung „Management 1 bis 3“) und das Unternehmensplanspiel erworben. Spezielle, auf die einzelnen Funktionsbereiche fokussierte Pflichtmodule vermitteln die notwendigen Kompetenzen, um im Bereich Supply Chain und Operations Management z.B. planerische und organisatorische Aufgaben zu übernehmen. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Berücksichtigung der Herausforderungen, die sich durch eine zunehmende Digitalisierung und Internationalisierung der Wertschöpfungsketten ergeben.

Der Ausbau des Angebotes englischsprachiger Module ist mehrfach und intensiv diskutiert worden (Bezug zur 1. Empfehlung 2019). Neben begrenzten Möglichkeiten sinnvoll ein englischsprachiges Lehrangebot zu realisieren, stellte sich stets auch die Sprachkompetenz der Studierenden (wir reden noch nicht über Fach-Sprachkompetenz) als Hemmnis heraus.

Methodisch-didaktisch sind die Module vielfältig gestaltet. Das Spektrum reicht von Lehrvorträgen mit Aussprache über Übungen, seminaristische Veranstaltungen, Plan- und Rollenspiele und Fallstudien bis hin zu Projekten mit realen Unternehmen / Problemstellungen. Diese Vielfalt drückt sich auch in den Prüfungsformen aus. Im Rahmen des letzten Abstimmungsgesprächs mit den Lehrenden des Studienganges wurde deutlich, dass das Portfolio die dominierende Prüfungsform ist. Ihr folgen Hausarbeiten und Präsentationen. Klausuren werden relativ selten eingesetzt (Bezug zur 4. Empfehlung 2019). Aus studentischer Perspektive (Basis: Feedback-Gespräche) wird die Prüfungsbelastung unterschiedlich eingestuft. Ein Portfolio führt tendenziell zu einer Verlagerung der Workload in das laufende Semester. Bei in größerem Umfang berufstätigen Studierenden wird diese Doppelbelastung thematisiert. Insgesamt erscheint die Prüfungsbelastung angemessen zu sein.

Bewertung

Der Masterstudiengang bietet eine Reihe von Modulen an, die alle wesentlichen Disziplinen des Studienprogramms abdecken. Bei der Analyse des Modulhandbuchs und der Unterrichtssprache fiel jedoch auf, dass die Anzahl der in englischer Sprache angebotenen Module relativ gering ist. Das Gutachterteam betont, dass ein höherer Anteil englischsprachiger Module zunehmend zum Standard gehört. In der durchgeführten Gesprächsrunde mit den aktuellen Studierenden und den Alumni des Masterstudiengangs wurde mehrfach der Wunsch nach mehr englischsprachigen Modulen geäußert.

Das Gutachterteam empfiehlt, das Angebot an englischsprachigen Modulen schrittweise zu erweitern. Dies könnte durch die Einführung neuer Module in englischer Sprache oder durch die Umstellung bestehender Module auf Englisch erfolgen (s. Empfehlung 2).

Neben der Analyse der Sprachgestaltung wies das Gutachterteam auch auf die Notwendigkeit hin, die Organisation der Prüfungstermine zu verbessern. Es wurde empfohlen, eine klar strukturierte Übersicht über alle Prüfungstermine zu erstellen, um sicherzustellen, dass keine Überschneidungen zwischen den Prüfungen auftreten. Eine solche Übersicht würde den Studierenden eine bessere Planung ermöglichen und den Stress während der Prüfungszeit reduzieren (s. Empfehlung 3).

Die Gutachter lobten ausdrücklich den Einsatz und das Engagement der Lehrenden, welches wesentlich zu einem positiven Lernumfeld beiträgt. Ebenso wurde die grundsätzliche fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs hervorgehoben. Die sorgfältig konzipierte Struktur des Programms, die sowohl tiefgehende theoretische Grundlagen als auch praxisrelevante Anwendungen umfasst, wurde als besonders gelungen anerkannt. Diese Stärken spiegeln sich in der hohen Zufriedenheit der Studierenden wider, die das Programm als hervorragend strukturiert und unterstützend empfinden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 2 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: „Unsere Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine fundierte und breitgefächerte Fachkompetenz in ihrer jeweiligen Disziplin sowie Schlüsselkompetenzen (soft skills). Sie agieren lösungsorientiert und sind teamfähig, respektieren andere Perspektiven und Kulturen und gestalten ihr gesellschaftliches Umfeld aktiv mit.“

Der Studienerfolg muss differenziert betrachtet werden. Einem erheblichen Teil, d.h. rund der Hälfte der Studierenden gelingt es (Quelle: Auswertung „Creditquote“), die Zielleistungspunkte je Semester zu erreichen. Bei den übrigen Studierenden reicht das Spektrum tief herunter bis zu 0 Leistungspunkten je Semester. Sieht man von diesen „inaktiven“ Studierenden ab, so ist das Ergebnis insgesamt positiv zu bewerten. Fast alle Studierenden geben an, dass sie neben dem Studium berufstätig sind und im Durchschnitt 20 Stunden pro Woche ihrer Erwerbstätigkeit widmen. Dass trotz dieses Umstandes so viele Studierende dieses Vollzeitstudium erfolgreich und zügig absolvieren, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern belegt die Leistungsfähigkeit der Studierenden und vielleicht die Studierbarkeit des Studienganges.

Bewertung

Das Gutachterteam konnte feststellen, dass eine bedeutende Anzahl von Studierenden das Programm erfolgreich mit guten bis sehr guten Leistungen abschließt und bewertet

daher den Studienerfolg als positiv. Diese Erfolgsquote spiegelt nicht nur die Qualität der Lehre und die Unterstützung durch die Lehrenden wider, sondern laut den Gesprächen sowohl mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden und Alumni auch die Motivation und das Engagement der Studierenden selbst. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zeigen eine hohe Zufriedenheit mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die sie auf ihre berufliche Laufbahn vorbereiten. Durch die Gespräche und Dokumentationen konnten die Gutachter feststellen, dass der Studiengang einem kontinuierlichen formalen und informellen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Alumni unterliegt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 6 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: „Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“

Der Studiengang ist gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei. Es gibt und gab keinen Hinweis darauf, dass diese Einschätzung in Frage zu stellen ist.

Die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs werden durch das Prüfungsrecht und insbesondere §18 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

Bewertung

Das Gutachterteam kann auch in den Gesprächen den Eindruck bestätigen, dass der Studiengang gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei ist.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studieneingangsebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Studiengangsmanagement ist in das Qualitätsmanagement der Hochschule und des Fachbereiches Wirtschaft eingebunden. Das Qualitätsmanagement-System des Fachbereiches Wirtschaft basiert auf der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel. Wichtige Gremien zum Austausch qualitätsrelevanter Themen sind der Konvent, der Studiengangsausschuss sowie die Dienstversammlungen aller Beteiligten. Neben der Einbeziehung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge durch Lehrevaluationen Studierendenbefragungen und direkte Feedback-Gespräche, wird auch die externe Expertise und Alumni-Befragungen miteinbezogen. Zusätzlich wurde ein Beschwerdemanagement integriert. Die Studiengangsleitungen erhalten jedes Semester einen ‚Snapshot‘ zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge.

Bewertung

Das Gutachterteam konnte sich davon überzeugen, dass das Studiengangsmanagement in die etablierten Prozesse des Qualitätsmanagements der Hochschule und des Fachbereiches Wirtschaft integriert ist.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Leitsatz 5 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: „Unsere Hochschule fördert ihre regionale Stärke durch ihre internationale Ausrichtung. Sie baut ihre Kooperationen mit anderen Hochschulen, Organisationen und Unternehmen weiter aus.“

Die Fachhochschule Kiel zeichnet sich grundsätzlich durch eine sehr starke Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft aus. Auf Ebene des Fachbereiches Wirtschaft bestehen spezifische Kooperationen Non-Profit-Organisationen (z.B. Logistik-Initiative Schleswig-Holstein) und zahlreichen Unternehmen. Dies spiegelt sich für alle Beteiligten sehr fruchtbaren und vielfältigen Kontakten und unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit (Projekte, Abschlussarbeiten, Erfahrungsaustausch, Netzwerke und weitere) wider.

Darüber hinaus ist § 19 Studienakkreditierungsverordnung SH aufgrund des spezifischen Profils des vorliegenden Studiengangs nicht anwendbar.

Bewertung		
<i>entfällt</i>		
Kriterium erfüllt ☒	Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Leitsatz 5 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: „Unsere Hochschule fördert ihre regionale Stärke durch ihre internationale Ausrichtung. Sie baut ihre Kooperationen mit anderen Hochschulen, Organisationen und Unternehmen weiter aus.“

Die Fachhochschule Kiel und der Fachbereich Wirtschaft verfügen grundsätzlich über ein dichtes Netz internationaler Hochschulkontakte. Diese ermöglichen es unseren Studierenden relativ einfach Auslandserfahrungen zu sammeln und an Partnerhochschulen erbrachte Studienleistungen anerkennen zu lassen. Um diese Wege zu ebenen wird dies strukturell (z.B. durch das International Office und die Auslandsbeauftragten) unterstützt.

Darüber hinaus ist § 20 Studienakkreditierungsverordnung SH aufgrund des spezifischen Profils des vorliegenden Studiengangs nicht anwendbar.

Bewertung		
<i>entfällt</i>		
Kriterium erfüllt ☒	Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐

Datenblatt

Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote (Regelstudienzeit +2):	in %	41,18%
Notenverteilung:	1,0-1,50:	0%
	1,51 - 2,50:	100%
	2,51-3,50:	0%
Durchschnittliche Studiendauer:		5,67
Studierende nach Geschlecht im SoSe 2024:	gesamt:	71
	weiblich:	21

Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	April 2024
Zeitraum der Begutachtung:	Mai 2024
Zeitpunkt der Begehung/Abschlussgespräch:	30.05.2024
Akkreditierungszeitrum:	bis Ende SoSe 2032
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreter des Fachbereichs Studiengangsverantwortliche Lehrende Studierende Absolvent*innen